

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2026

Nr. 2026/1157

Christof Born, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Musikprojekt «Ishango Suite»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Christof Born, Solothurn
Veranstaltung	Konzert «Ishango Suite»
Ort	Marienkirche Solothurn
Datum	Jahr 2027
Kostenvoranschlag	CHF 56'000.00
Defizit gemäss Budget	CHF 5'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Christof Born, Solothurn, wird an das Musikprojekt «Ishango Suite» eine Defizitdeckungsgarantie von 4'500.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015618 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Christof Born, Schöngrünstrasse 26B, 4500 Solothurn